

Rechtssicherheit eingeholt hat; aber wahrscheinlicher ist es wohl, daß hier irgendwie Königsland im Spiel war. Dann hätten wir es am ehesten mit einem königlichen Lehensmann zu tun. Das gleiche gilt von einem Wolfhart, der in der Mitte des 9. Jahrhunderts am Zürichsee bezeugt ist⁷²⁾. Von einem Teil seines Besitzes wird gesagt, er besäße ihn *regia fultus auctoritate*. Sigibert aus dem Argengau gehört zu einer ausgedehnten Familie, von der uns mehrere Glieder bekannt sind⁷³⁾. Eine Tauschurkunde des Jahres 839 weist ihn als adeligen Grundherren aus (W. Nr. 381). Auch Brunico im Breisgau ist als Schenker bekannt (W. Nr. 152). Die Schenkung ist sehr klein, ohne allerdings den Schluß auf den kleinbäuerlichen Stand des Schenkers notwendig zu machen.

Etwas Generelles über die ständische Zugehörigkeit der Zeugenführer oder ersten Zeugen läßt sich also nicht sagen. Die wiederholt genannten Beziehungen zum Königtum — etwa durch das Innehaben von Königsland — fallen immerhin auf. Auch die Zeugnisse über grundherrlich-adeligen Besitz schieben sich in den Vordergrund.

Die Zahl der übrigen Zeugen, die sich durch Anwendung der bisher entwickelten Kriterien ständisch identifizieren lassen, ist sehr klein. Hier kommt uns aber nun noch ein anderes Verfahren zu Hilfe, das uns die Zeugengruppen selbst, wenn sie sich als ganzes in ihrer landschaftlichen Zugehörigkeit bestimmen lassen, an die Hand geben.

Am 20. April 829 sind 7 Urkunden in Uznach und Eschenbach am östlichen Zürichsee ausgestellt worden. In ihnen haben kleine Gütervergaben aus der unmittelbaren Umgebung an St. Gallen ihren Niederschlag gefunden (W. Nr. 318—324). Es sind 20 Zeugen mit dem Zeugenführer Perahtger, die in diesen Urkunden auftreten. In einer Urkunde erscheinen sie alle (W. Nr. 318), in den anderen fehlen jeweils einige von ihnen. Von den 19 ohne Perahtger lassen sich sechs als Grundbesitzer in der unmittelbaren Umgebung von Eschenbach und Uznach wiederfinden. Bei keinem dieser sechs ist der schlüssige Nachweis möglich, daß es sich um kleine oder große Leute handelt. Wir kennen aber diese sechs und auch eine Reihe anderer Zeugen und Schenker von 829 aus mehreren weiteren Urkunden der Zeit von etwa 825 bis 835⁷⁴⁾. Sie treten immer in der unmittelbaren Umgebung von Eschenbach und Uznach auf. Wenn

⁷²⁾ Zeugenführer: W. Nr. 459, 471, 506, 531 u. 565 f. Besitz: Neugart, Cod. Dipl. 1 (1791) Nr. 306 S. 251 b. W. Nr. 556. Dazu G. Meyer v. Knonau, Zur Frage der Abstammung der Dynasten von Rapperswil und derjenigen von Uster, Anzeiger f. Schweizerische Gesch. NF. 73 (1870) 226 ff.

⁷³⁾ Vgl. H. Breßlau, Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht, Forschungen z. deutschen Gesch. 26 (1886) bes. S. 44.

⁷⁴⁾ W. Nr. 297, 300, 301, 306 u. 350.